

REGIONALSYNODE der Kirchenkreise

Aachen, Jülich, Gladbach-Neuss, Köln-Nord und Krefeld-Viersen

Synodaltagung am 5. Juli 2019 in Jüchen

1. Die Regionalsynode Energie begrüßt den Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung. Sie hält es für dringend geboten, die darin formulierten Empfehlungen für das Rheinische Revier unverzüglich umzusetzen.
2. Die Regionalsynode erinnert an ihre Beschlüsse vom 13. September 2013 und vom 2. Oktober 2015. Die darin zum Ausdruck gebrachte Dringlichkeit eines schnellstmöglichen Ausstieges aus der besonders klimaschädlichen Braunkohlenverstromung wird durch den fortschreitenden Klimawandel immer wieder bestätigt. Die Regionalsynode begrüßt die weltweiten Proteste der Fridays for Future Bewegung, die darin die große Sorge der jungen Generation für Ihre Zukunft zum Ausdruck bringt und unterstützt das Anliegen für einen Kohleausstieg und den Umbau hin zu einer weltweiten, klimagerechten Gesellschaft.
3. Die Regionalsynode Energie versteht sich als Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie im Abschlussbericht der „Kohlekommission“ ausdrücklich lobend erwähnt, die sich an der Gestaltung der Region beteiligen. Sie unterbreitet Projektvorschläge für einen mitweltverträglichen Strukturwandel und Ideen zur Schaffung von tariflich abgesicherten Arbeitsplätzen, die der Nachhaltigkeit dienen. In diesem Sinne bringt sich die Regionalsynode mit ihren Forderungen in den politischen Diskurs zum Strukturwandel ein und drängt auf ein schnelles Handeln, um den nachhaltigen, mitweltverträglichen Strukturwandel voranzubringen, Sicherheit für Natur und Mensch in der Region zu schaffen und den sozialen und ökologischen Frieden zu sichern.
4. Ein dezentraler bürgernaher Ausbau der erneuerbaren Energien bietet große Chancen in der Region für die Energiewende. Für einen solchen erfolgreichen Strukturwandel im Einklang mit dem notwendigen Klimaschutz müssen im Rheinischen Revier auf vormaligen Braunkohle-Tagebauflächen ausreichend Flächen bereitgestellt werden für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Die Politik muss hier die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Dringend erforderlich sind ebenso Anpassungen im Bergrecht und im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), um auf ehemaligen Tagebauen und Kraftwerksflächen Windkraft- und Solaranlagen leichter, verfahrenszügiger und naturschutzverträglich realisieren zu können. Dafür müssen Bundes- und Landesregierung wichtige politische und juristische Weichen stellen und unverzüglich vier konkrete rechtliche Maßnahmen ergreifen:

a) Strukturhilfen müssen mit Erneuerbaren-Ausbau verzahnt werden: In Vereinbarungen zwischen dem Bund und NRW über finanzielle Hilfen zur Bewältigung des Strukturwandels - etwa in einem künftigen Strukturstärkungsgesetz - soll die Auszahlung dieser Mittel an die Gegenleistung geknüpft werden, dass das Land NRW schnell sichere Voraussetzungen für die Nutzung vormaliger Braunkohletagebau-Flächen durch erneuerbare Energien schafft.

b) Entschädigungen nur gegen Flächen-Abtretung: In Verhandlungen mit Kohlekraftwerks- und Tagebaubetreiber RWE muss der Bund sicherstellen, dass das Unternehmen (bzw. das zuständige

Teilunternehmen) im Gegenzug für etwaige Entschädigungen¹ geeignete Tagebauflächen an gemeinwohlorientierte Körperschaften abtreten. Diese Körperschaften - beispielsweise Stiftungen oder Anstalten Öffentlichen Rechts - sollen die Flächen im Zuge eines akzeptanzstiftenden Strukturwandels an solche Akteure verpachten, die Errichtung und Betrieb von erneuerbaren Energien-Anlagen mit größtmöglicher Teilhabe der Menschen vor Ort und hoher regionaler Wertschöpfung verbinden.

c) Der Bund muss die schnelle Nachnutzung der Tagebaue mit erneuerbaren Energien im Bundesbergrecht (BBergG) ermöglichen: Die Bundesregierung soll unverzüglich eine Änderung des BBergG mit dem Ziel auf den Weg bringen, die nach derzeitiger Rechtslage viel zu langen Übergangszeiträume zwischen Braunkohle-Abbau und einer Nachnutzung der entsprechenden Tagebauflächen durch einen Erneuerbaren-Ausbau drastisch zu verkürzen.

d) Der Bund muss die Bedingungen für PV-Anlagen auf vormaligen Tagebauflächen im EEG verbessern: Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist im EEG auf einen eng gefassten Katalog von Flächentypen beschränkt. Die Bundesregierung soll unverzüglich eine Änderung entsprechender Vorschriften im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg bringen, damit Braunkohletagebau-Flächen explizit in diesen Katalog aufgenommen werden.

5. Beim Ausbau erneuerbarer Energien sind Bürgerenergie-Modelle zu bevorzugen. Erneuerbare Energien können im Rheinischen Revier neue Arbeitsplätze, Wertschöpfung und wirtschaftliche Perspektiven schaffen. Damit leisten sie einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag, um den ökologischen Strukturwandel auch zum Vorteil der Menschen vor Ort zu gestalten. Dies gilt vor allem dann, wenn die neuen Wind- und Photovoltaik-Anlagen nicht nur in Form üblicher ortsfremder „Investor-Modelle“ oder durch Großunternehmen entstehen, sondern auch als lokal verwurzelte „Bürgerenergie“.²

Zum Strukturwandel gehört auch der Bau von Erneuerbaren-Speichern und die Anpassung der Gas- und Stromnetze an die Speicherung von Energie aus Wind- und Solarkraft: Der Aus- und Umbau der Strom- und Gasnetze muss so vorangetrieben werden, dass diese zur Aufnahme, Verteilung sowie Speicherung der wachsenden Energiemengen aus Wind und Sonne in der Lage sind. Da diese je nach Wetter und Jahreszeit variieren und Energieangebot und -nachfrage nicht immer synchron sind, müssen die Netze Überschüsse speichern. All dies muss zügig gesetzlich geregelt werden - mit klaren Zeitvorgaben.

6. Die Ideen und konkreten Vorschläge des zivilgesellschaftlichen Bündnisses und Koordinierungskreises Strukturwandel 2018: „Lebensraum Revier - gutes Leben und gute Arbeit. Revierperspektiven: Aus dem Revier - Für das Revier“, sind von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier aufzugreifen und voranzubringen. Das Land NRW muss bezogen auf die fortlaufend entwickelten konkreten Vorschläge die entsprechend notwendigen Investitionsmittel für die innovativen Maßnahmen zur Entwicklung eines Strukturwandels, der im Einklang steht mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen, bei der Bundesrepublik Deutschland beantragen. Das Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen ist bei der Umsetzung der Maßnahmen gemäß des Abschlussberichtes der Kohlekommission und der Maßgaben des WBGU³-Gutachtens für eine große Transformation zu beteiligen. Es sind solche Technologien fördermäßig höher zu unterstützen, die für die Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energiequellen auf vorhandene Infrastrukturen zurückgreifen. Die im Rahmen der Tätigkeit der Klima-Expo NRW ausgezeichneten Unternehmen sind in Sachen der Energieeffizienz als

¹ Der Kohlekommissar sieht Entschädigungszahlungen an die Kohle-Unternehmen für Kraftwerksstilllegungen vor - auch wenn etwa der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages solche Zahlungen nicht als rechtlich notwendig einstuft.

² Vor Ort kann sich in diesem Fall gemäß einer Untersuchung des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) die Zahl der Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien sowie die regionale Wertschöpfung sogar noch einmal verdoppeln.

³ WBGU = Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

allgemein gültiger Referenzrahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs heranzuziehen.

7. Im Rheinischen Revier wird vorbildgebend für andere Regionen ein zeitgemäßer Ordnungsrahmen entwickelt, der über einen breiten gesellschaftlichen Dialog zu einem Konsens in den Kernfragen des Zusammenlebens von Morgen führen wird: ein Gesellschaftsvertrag für die Transformation. In einer solchen Übereinkunft verpflichten sich Individuen und zivilgesellschaftliche Gruppen, das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland sowie Unternehmen und Wissenschaft aus der Region, gemeinsame Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu übernehmen, indem sie Vereinbarungen für die Erhaltung globaler Gemeinschaftsgüter treffen. Zentrales Element eines solchen Gesellschaftsvertrags ist der „gestaltende Staat“ mit deutlich erweiterter Bürgerbeteiligung. Ziel des neuen Gesellschaftsvertrags ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen.

Begründung:

1972 hat der erste Bericht des Club of Rome die Zukunftsaussichten unserer Menschheit und unserer Erde angemahnt. 40 Jahr später, 2012, wagte der Club auf Rome wieder einen Blick nach vorne auf die nächsten 40 Jahre und stellte resigniert fest: Eigentlich ist es fast zu spät, noch eine Wende zum Guten für alle Menschen dieser Erde zu schaffen. Das darf uns heute nicht gleichgültig sein.

Maßlosigkeit, Grenzenlosigkeit und Rücksichtslosigkeit haben uns global vor solch gigantische Herausforderungen gestellt, dass wir uns dem nur unter größten Anstrengungen entgegenstemmen können. Der Kohlekompromiss der sogenannten Kohlekommission wäre eine solche Anstrengung - eine mit großen Chancen für die Region.

Führende Wissenschaftler, wie Professor Konrad Raiser, ehemaliger Generalsekretär des ÖRK, oder Professor Schneidewind, Wuppertal-Institut, sprechen davon, dass eine notwendige große Transformation hin zu einer klima- und sozialgerechten Weltgesellschaft der größte evolutionäre Umbruch seit der neolithischen Revolution ist. Dies beschreibt den Prozess, der vor ca. 11.000 Jahren begann und durch den im Verlauf von mehreren Jahrtausenden die ursprünglichen Jäger- und Sammlerkulturen abgelöst wurden durch sesshafte Stammesgesellschaften auf der Basis von Ackerbau und Viehzucht. Ihren Höhepunkt erlebt die neolithische Revolution in der Industrialisierung und dem zunehmenden, maßlosen Raubbau sowie der Vernichtung von Ressourcen über das Maß hinaus, das der Menschheit zur Verfügung steht.

Wir stehen heute am Ende des Weges, der mit der neolithischen Revolution begann, und beginnen zu begreifen, dass die durch die Auswirkungen des Klimawandels ausgelöste Krise die tiefsten Dimensionen unseres Weltverhältnisses berührt. Wir müssen uns neu bewusst machen, dass die Geschichte der Menschheit eingebettet ist in die Geschichte der Natur, und gleichzeitig erkennen, dass auch religiöse und spirituelle Traditionen dazu beigetragen haben, die menschliche, gewalttätige Herrschaft über die Natur zu legitimieren. Zur Bewahrung der Schöpfung ist eine Energiewende hin zu 100 Prozent erneuerbaren Energien unverzichtbar. Daher ist eine tiefgreifende Transformation unserer Lebens- und Wirtschaftsweisen erforderlich. Die Wirtschaft muss sich wieder in den Dienst des Lebens stellen. Wir sind aufgefordert, unsere Produktions- und Konsumweisen im Kontext der Weltwirtschaft so umzugestalten, dass sie die Verwirklichung der Grundrechte für alle fördern und Bedürfnisse heutiger ebenso wie künftiger Generationen befriedigen. Denn wir sind dazu aufgerufen, die Schöpfung zu bewahren und das Recht aller auf ein menschenwürdiges Leben zu achten, einzulösen und zu gewährleisten. Das ist nur möglich, wenn wir die naturgegebenen Grenzen einhalten.

Das nach wie vor relevante WBGU-Gutachten von 2012 kommt zum Ergebnis: Bei der Transformation zur Nachhaltigkeit fällt dem Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu, denn ohne eine Begrenzung des anthropogenen Klimawandels werden die Existenzgrundlagen heutiger und künftiger Generationen gefährdet.

Ein vorrangiges Ziel ist es daher, in den Transformationsfeldern Energie und Urbanisierung bis Mitte des Jahrhunderts für dann voraussichtlich 9 Mrd. Menschen möglichst ohne Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger auszukommen. Zudem muss die Landnutzung klimaverträglich werden. Dafür ist ein zeitgemäßer Ordnungsrahmen erforderlich, der über einen breiten gesellschaftlichen Dialog zu einem Konsens in den Kernfragen des Zusammenlebens erreicht wird: ein Gesellschaftsvertrag für die Transformation.

Deutschland muss das Ziel einer CO₂-freien Gesellschaft schon bis 2040 erreichen, urteilen führende Klimawissenschaftler. Eine solche Energiewende ist möglich und bezahlbar. Sie ist dabei volkswirtschaftlich sogar deutlich günstiger als die aktuelle Planung der Bundesregierung und ein „Weiter so“, wie es Teile der Wirtschaft und der Politik nach wie vor propagieren. Ungeachtet der großen Proteste der jungen Generation weltweit. Richtig umgesetzt, gewährleisten 100 Prozent erneuerbare Energien das gewohnte Maß an Versorgungssicherheit für die Industrienation Deutschland. Das ist ein Ergebnis des Abschlussberichtes der Kohlekommission.

Zum Erreichen dieses Ziels muss die Bundesregierung nicht nur unverzüglich den Ausstieg aus der Kohle organisieren - und zwar deutlich früher als bis 2038, wie es derzeit geplant ist. Ebenso dringend müssen auch die erneuerbaren Energiequellen in großem Stil ausgebaut werden.

Tagebauflächen in Braunkohleregionen eignen sich hervorragend für den Ökostrom-Ausbau und bergen enorme Potenziale, wie ein Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium belegt⁴. Diese Flächen lassen vergleichsweise geringe Herausforderungen bei Naturschutz und Akzeptanz erwarten. Zudem ist alle dafür notwendige Infrastruktur bereits vorhanden.

Allein auf den RWE-Flächen im Rheinischen Revier könnten mehr als acht Gigawatt an Wind- und Solaranlagen gebaut werden⁵. Wenn Bundesregierung und Landesregierung den Kohlekompromiss von Februar 2019 ernsthaft umsetzen wollen, müssen sie einen solchen Ausbau gesetzlich festschreiben und die rechtlichen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung schaffen. Beides ist derzeit noch nicht zu erkennen.

Im Zuge eines solchen Strukturwandels können alle Dörfer wie auch der Hambacher Wald erhalten bleiben⁶. Alle Maßnahmen, die deren Schutz, Bewahrung und Zukunftsperspektive zuwiderlaufen, müssen unterbleiben. Alles andere würde dem Kohlekompromiss zuwiderlaufen und den sozialen Frieden in der Region gefährden.

⁴ Projektbericht „Erneuerbare Energien-Vorhaben in den Tagebauregionen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), Oktober 2018

⁵ laut Analyse für Greenpeace Energy, auf Basis des o.g. Gutachtens für das BMWi

⁶ DIW Wochenbericht 33/2018: Erfolgreicher Klimaschutz durch zügigen Kohleausstieg in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.596094.de/18-33.pdf